

Hinweis:
**Rechtlich verbindlich ist ausschließlich die amtlich
veröffentlichte Fassung**

**Dritte Satzung zur Änderung der Grundordnung
der Hochschule für Musik Würzburg**

vom 17. September 2026

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208), erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Grundordnung der Hochschule für Musik Würzburg (GO) vom 19. Juli 2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 40 Absatz 2 wird „§ 39 Abs. 2 Satz 3“ durch „§ 39 Abs. 2 Satz 4“ ersetzt.
2. § 41 Absatz 4 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Mit schriftlichem Einverständnis der Mitglieder des Hochschulrates, des Senats und der Kandidat*innen kann die in Absatz 3 vorgesehene Informationsveranstaltung und die Befragung mit anschließender Aussprache auf elektronischem Weg über eine Bild- und Tonübertragung (Videokonferenz) durchgeführt werden.“

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.